

## **Anklage wegen IS-Unterstützung: Afghanische Staatsbürger vor Gericht**

Bundesanwaltschaft erhebt Anklage gegen Afghanen wegen IS-Mitgliedschaft und Anschlagplänen in Europa.

*Karlsruhe (ots)*

Am 12. August 2024 hat die Bundesanwaltschaft im Oberlandesgericht Jena Anklage gegen zwei afghanische Staatsangehörige erhoben, die verdächtigt werden, aktiv an der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) beteiligt zu sein. Ibrahim M. G. und Ramin N. stehen im Verdacht, in Deutschland zu agieren, um den IS zu unterstützen und terroristische Aktivitäten zu planen.

Beiden Angeschuldigten wird vorgeworfen, als Anhänger des IS und seiner Ideologie zu handeln. Ibrahim M. G. schloss sich im August 2023 dem regionalen Ableger „Islamischer Staat Provinz Khorasan“ (ISPK) an, während er bereits zuvor gemeinsam mit Ramin N. in Deutschland für den IS Spenden gesammelt hatte. Insgesamt wurden etwa 2.000 Euro beschafft, die über Mittelsmänner an die Organisation weitergeleitet werden sollten. Der Zweck dieser Gelder war, IS-Angehörige in Nordsyrien zu unterstützen, die inhaftiert waren.

### **Geplante Anschläge im Ausland**

Ein besonders alarmierender Teil der Anklage beinhaltet die konkreten Pläne der Angeschuldigten, einen Anschlag in Europa zu verüben. Im Sommer 2023 wurden Ibrahim M. G. von ISPK-Funktionären beauftragt, auf die Koranverbrennungen in Schweden zu reagieren. In dieser Zeit begannen die beiden Männer, einen Anschlag in der Nähe des schwedischen

Parlaments zu planen, wobei sie explizit die tödliche Schusswaffen-Einsatz Strategie gegen Polizeibeamte und andere Personen in Stockholm ins Auge fassten.

Die Anklageschrift zeigt, dass Ibrahim und Ramin intensiv im Internet nach Informationen über den potenziellen Tatort suchten. Zudem unternahmen sie mehrere erfolglose Versuche, an Waffen zu gelangen, was darauf hinweist, dass sie konkrete Schritte unternahmen, um ihre Pläne in die Tat umzusetzen. Die Festnahmen am 19. März 2024 unterbrachen jedoch diesen gefährlichen Plan.

Der Fall steht exemplarisch für die wachsenden Herausforderungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung in Deutschland und Europa. Die Dringlichkeit dieser Anklage wird durch die Tatsache verstärkt, dass radikalisierte Individuen oft versuchen, aus dem Ausland an jenem Ort, an dem sie leben, terroristische Akte zu begehen. Dies wirft Fragen zu den Maßnahmen auf, die Behörden ergreifen müssen, um solche Machenschaften frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

## **Rechtslage und Vorwürfe**

Ibrahim M. G. wird unter § 129a Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Satz 1 StGB und § 129b Abs. 1 Satz 1 und 2 StGB beschuldigt, eine terroristische Vereinigung im Ausland unterstützt zu haben. Ramin N. ist ebenfalls des Verdachts der Unterstützung einer solchen Vereinigung überführt. Beide sehen sich zudem mit Vorwürfen konfrontiert, die Verabredung zur Begehung eines Verbrechens sowie Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz hinsichtlich der Europäische Union beinhalteten.

Die strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen zielen darauf ab, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten und potenzielle Bedrohungen durch extremistische Ideologien und Gruppen einzudämmen. In einer Zeit, in der Terrororganisationen wie der IS versuchen, ihre Botschaften global zu verbreiten und Anhänger zu rekrutieren, ist das Vorgehen der staatlichen Behörden von entscheidender Bedeutung.

Die fortwährende Untersuchungshaft der Angeschuldigten seit ihrer Festnahme zeigt die Ernsthaftigkeit der Vorwürfe und die Notwendigkeit, diese Bedrohungen umfassend zu untersuchen. Die rechtlichen Konsequenzen der Anklage könnten weitreichende Auswirkungen auf mögliche zukünftige Aktivitäten anderer radikalisierter Einzelpersonen haben.

## **Ein Blick in die Zukunft**

Die Anklage gegen Ibrahim M. G. und Ramin N. könnte auch weitere Ermittlungen in Gang setzen. Die Frage, wie effektiv die Sicherheitsbehörden gegen solche extremistischen Aktivitäten vorgehen können, wird dabei von entscheidender Bedeutung sein. In einer zunehmend globalisierten Welt, in der Informationen und Ideologien über Grenzen hinweg verbreitet werden, bleibt die Bekämpfung von Extremismus eine der zentralen Herausforderungen für moderne Gesellschaften. Die Konsequenzen dieser Anklage könnten nicht nur rechtlicher Natur sein, sondern auch die Diskussion über die notwendigen Maßnahmen zur Prävention von Terrorismus anstoßen.

## **Hintergrund zur Terrorismusbekämpfung in Deutschland**

Die Anklage gegen Ibrahim M. G. und Ramin N. spiegelt die anhaltenden Bemühungen Deutschlands und der Europäischen Union wider, den Terrorismus zu bekämpfen, insbesondere im Kontext des „Islamischen Staates“ (IS). Der IS, der 2014 seinen Höhepunkt in der Kontrolle eines erheblichen Teils von Syrien und Irak erreichte, hat seitdem an Einfluss verloren. Dennoch bleibt der IS aktiv und versucht, durch lokale Zellen auch in den westlichen Ländern, Unterstützung zu mobilisieren.

Nach den Terroranschlägen in Paris 2015 und dem Angriff auf den Weihnachtsmarkt in Berlin 2016 hat die deutsche Regierung ihre Strategie zur Terrorismusbekämpfung erheblich verschärft. Maßnahmen umfassen strengere gesetzliche Regelungen, eine verstärkte Überwachung von islamistisch motivierten Personen und die Verfolgung von Finanzierungsströmen, die den Terrorismus unterstützen. Die Bundesanwaltschaft verfolgt im Rahmen ihrer Aufgaben auch Fälle, die den internationalen Terrorismus betreffen, und arbeitet eng mit anderen Ländern und internationalen Organisationen zusammen, um die Sicherheitslage zu verbessern.

## **Aussichten und Herausforderungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung**

Die Anklage gegen die beiden Afghanen betont die Herausforderungen, die mit der Bekämpfung des Terrorismus verbunden sind. Während Deutschland und die EU über umfassende rechtliche Instrumente zur Verfügung stehen, um

Verdächtige zu verfolgen, sind die Technologien und Strategien, die von Terroristen verwendet werden, dynamisch und zunehmend komplex.

Eine der Herausforderungen ist die Radikalisierung junger Menschen, die über das Internet in Kontakt mit extremistischen Gruppen treten. Laut einer Studie von der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2021 haben immer mehr Menschen in Deutschland Zugang zu extremistischen Ideologien, wobei insbesondere soziale Medien eine Schlüsselrolle spielen. Diese Plattformen ermöglichen es, extremistische Inhalte zu verbreiten und Netzwerke zu bilden, die schwer zu überwachen sind. Die Maßnahmen der Behörden müssen daher kontinuierlich angepasst werden, um der sich ändernden Bedrohungslage gerecht zu werden.

Die gesellschaftliche Akzeptanz langfristiger Maßnahmen zur Extremismusbekämpfung ist ebenfalls von Bedeutung. Öffentliche Diskussionen darüber, wie man effektiv gegen Extremismus vorgehen kann, sind notwendig, um eine breite Unterstützung in der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Herausforderung, den rechtlichen Rahmen zu wahren, während gleichzeitig die Sicherheit gewährleistet wird, erfordert ein sensibles Vorgehen seitens der Politik und Sicherheitsbehörden.

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://www.n-ag.de)**